

Homeoffice bei Schwangerschaft

Beitrag von „Nadine1609“ vom 2. Oktober 2020 12:44

Zitat von Kreidestift

In NRW müssen die Schwangeren ganz normal Präsenzunterricht erteilen. Sie können auch nicht auf eigenen Wunsch aus der Ferne unterrichten.

Sollte es jedoch einen bestätigten Corona-Fall an der Schule geben, muss man 14 Tage nach dem letzten Fall Distanzunterricht machen.

In Rheinland-Pfalz genauso.